

- 1. Allgemeines**
- 1.1 Elanco ist eine Tochtergesellschaft der Eli Lilly and Company mit Sitz in den USA ("Lilly").
- 1.2 Für sämtliche Aufträge bzw. Einkäufe von Elanco gelten, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, ausschliesslich die nachfolgenden Einkaufsbedingungen. Die Einkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftragnehmer. Die vorliegenden Einkaufsbedingungen gelten auch, wenn der Auftragnehmer bei der Annahme des Auftrags auf seine eigenen Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, Elanco hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Nimmt Elanco zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers nicht schriftlich Stellung, so gelten diese als von Elanco abgelehnt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 1.3 Elanco ist berechtigt, diese Einkaufsbedingungen jederzeit nach freiem Belieben zur Anpassung an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder eine geänderte Marktlage abzuändern und zu ergänzen, ohne dass der Auftragnehmer hieraus Ansprüche irgendwelcher Art ableiten kann. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Auftragnehmer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang einer Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Die abgeänderten oder ergänzten Einkaufsbedingungen gelten für alle Aufträge, die Elanco dem Auftragnehmer nach Ablauf dieser vierwöchigen Frist erteilt.
- 2. Vertragsschluss und Vertragsänderungen**
- 2.1 Aufträge und Lieferabrufe sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Aufträge und Lieferabrufe können auch durch Datenfernübertragung erfolgen. Zusätzliche Bedingungen oder Vertragsklauseln, die vom Auftragnehmer eingebracht werden oder auf die von ihm anderweitig verwiesen wird, gelten bis zum Erhalt der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Elanco als abgelehnt. Massgebend für Art und Umfang von Lieferung und Leistung ist der von Elanco verbindlich erteilte Auftrag.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags muss schriftlich innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Erhalt des Auftrags Schreibens erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist Elanco an ihren Auftrag nicht mehr gebunden.
- 2.3 Lieferabrufe werden für den Auftragnehmer verbindlich, wenn er nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach Zugang des Abrufes widerspricht.
- 3. Preise**
- 3.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Sie unterliegen keinerlei nachträglichen Änderungen. Insbesondere berechtigen nachträgliche Änderungen von Lohn- und Materialkosten nicht zu einer Änderung der Preise. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Frachtkosten, Versicherungskosten, Bewilligungskosten etc.) gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 3.2 Kostenvoranschläge sind verbindlich und für Elanco vergütungsfrei, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 4. Lieferung**
- 4.1 Die im Auftrag angegebene Lieferzeit ist verbindlich. Abweichungen von Elanco's Aufträgen in zeitlicher oder anderer Hinsicht sind nur nach Elanco's vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- 4.2 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Massgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei Elanco. Ist nicht Lieferung „frei Werk“ vereinbart, hat der Auftragnehmer die Ware unter Berücksichtigung der mit dem Spediteur abzustimmenden Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereit zu stellen.
- 4.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Elanco unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, sobald ihm Umstände bekannt werden, die zu einer Lieferverzögerung führen könnten.
- 4.4 Wird der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.5 Die vorbehaltlose Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung stellt keinen Verzicht auf die Elanco wegen der verspäteten Lieferung oder Leistung zustehenden Rechte und Ansprüche dar.
- 4.6 Teillieferungen sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, Elanco hat ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt oder sie sind Elanco zumutbar.
- 4.7 Für Stückzahlen, Gewichte und Masse sind, vorbehaltlich eines anderweitigen Nachweises, die von Elanco bei der
- 5.8 An der Software, die zum Produktlieferumfang gehört, einschliesslich ihrer Dokumentation, hat Elanco neben dem Recht zur Nutzung in dem gesetzlich zulässigen Umfang das Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen und in dem für eine vertragsgemässe Verwendung des Produkts erforderlichen Umfang. Elanco darf auch ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass Elanco die vorgenannten Rechte eingeräumt werden und trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Pflicht, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, allfällige Kosten einer erforderlichen Lizenzierung zur Nutzung des Produkts durch Elanco im vorgenannten Umfang.
- 5. Lieferbedingungen**
- Lieferung und Versand erfolgen frei Empfangsstelle und ohne Übernahme von Verpackungskosten sowie unter Beachtung von allfälligen besonderen Weisungen durch Elanco. Ist eine besondere Berechnung der Verpackung vereinbart, so wird diese bei frachtfreier Rücksendung voll gutgeschrieben.
- 6. Gefahrenübergang und Versicherung**
- Die Gefahr bis zur Annahme der Ware durch Elanco oder deren Beauftragten am Erfüllungsort oder an der von Elanco genannten Empfangsstelle trägt der Auftragnehmer. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang massgeblich. Die Tragung von Versicherungskosten durch Elanco muss vorab schriftlich mit Elanco vereinbart werden.
- 7. Rechnungserteilung und Zahlung**
- 7.1 Die Zahlung der Rechnung erfolgt, vorausgesetzt, dass sie alle in der Bestellung geforderten Angaben enthält, sechzig (60) Tage netto nach Rechnungseingang und vollständigem Wareneingang bzw. Leistungserbringung. Die Bezahlung der Ware durch Elanco führt nicht dazu, dass Elanco auf allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Auftragnehmer verzichtet.
- Rechnungen sind an **folgende Postadresse** zu senden:
- Elanco Tiergesundheit AG
 Urzad Pocztowy
 PO Box 172
 Ul. Powstanców Slaskich 50
 53-350 Wroclaw 15
 Polen
- 7.2 Die Verrechnung durch den Auftragnehmer mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, ausser die Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder Elanco hat der Verrechnung schriftlich zugestimmt.
- 8. Beanstandungen und Gewährleistung**
- 8.1 Nur die Lieferung von einwandfreier Ware gemäss dem Auftrag von Elanco, verpflichtet Elanco zur Abnahme und Zahlung. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen wird von Elanco nicht anerkannt. Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der Untersuchung auf Mangelfreiheit, insbesondere auch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Tauglichkeit.
- 8.2 Soweit Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers die Lieferung von Waren ist, wird Elanco den Vertragsgegenstand, soweit und sobald dies nach ordnungsgemässen Geschäftsgang tunlich ist, auf offen erkennbare Mängel, einschliesslich Identitäts- und Mengenabweichungen sowie Transportschäden untersuchen; entdeckte Mängel werden von Elanco unverzüglich nach Entdeckung gerügt. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Entdeckung des Mangels erfolgt, wobei diesfalls eine Rüge innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Kenntnis des Mangels als unverzüglich erhoben gilt.
- 8.3 Die gesetzlichen Bestimmungen zu Sach- und Rechtsmängeln finden Anwendung, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist.
- Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere, dass die Leistung den allgemein anerkannten Regeln und dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, den im Zeitpunkt der Lieferung anwendbaren rechtlichen Vorschriften und den im Zeitpunkt der Lieferung gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und frei von Rechten Dritter (einschliesslich Immaterialgüterrechte) ist und insbesondere keine Marken- oder Patentrechte infolge des Gebrauchs oder des Verkaufs der gelieferten Ware durch Elanco verletzt werden. Der Auftragnehmer übernimmt die Verantwortung für allfällige gegen Elanco erhobene Beschwerden wegen Verletzung von Marken- oder Patentrechten oder anderen Immaterialgüterrechten infolge des Gebrauchs oder des Verkaufs der gelieferten Ware. Er haftet insbesondere für die in diesem Zusammenhang bei Elanco entstandenen Kosten und gegen Elanco gerichtete

Schadenersatzansprüche. Der Auftragnehmer gewährleistet ferner, dass er sämtliche anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, insb. auch allenfalls anwendbares U.S. amerikanisches Recht, einhält.

Im Falle von Werkleistungen findet eine förmliche Abnahme durch Elanco statt.

8.4 Bei Vorliegen eines Mangels hat Elanco das Recht, wahlweise Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten (Wandelung).

8.5 Dem Auftragnehmer steht das Recht zu, das von Elanco gewählte Gewährleistungsrecht unter den Voraussetzungen von Art. 205 Abs. 2 und 3 bzw. Art. 368 Abs. 2 und 3 OR zu verweigern.

8.6 Kommt der Auftragnehmer seiner Gewährleistungspflicht innerhalb einer von Elanco gesetzten, angemessenen Frist nicht oder nicht vollumfänglich nach, so kann Elanco die Mängelbeseitigung selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen, wenn der Auftragnehmer die Gewährleistung nicht zu Recht verweigert.

Ist die Mängelbeseitigung durch den Auftragnehmer fehlgeschlagen - was bei zwei erfolglosen Beseitigungsversuchen der Fall ist - oder für Elanco unzumutbar (z.B. wegen besonderer Dringlichkeit, insbesondere zur Abwehr einer Gefahr für die Betriebssicherheit oder zur Vermeidung unverhältnismässiger Schäden) oder verweigert der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung ernsthaft und endgültig, so bedarf es keiner Fristsetzung.

8.7 Die Mängelgewährleistung des Auftragnehmers besteht für drei (3) Jahre ab Gefahrenübergang, soweit nicht gesetzlich eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist.

8.8 Der Auftragnehmer hat die Kosten der Mängelbeseitigung, insbesondere Transport-, Weg-, Arbeits- oder Materialkosten, vollumfänglich selbst zu tragen. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, welche bei Elanco aufgrund einer den üblichen Umfang übersteigenden Eingangskontrolle, entstanden sind (Untersuchungskosten).

8.9 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er bei der Ausführung seiner Verpflichtungen Lilly's Lieferanten-Datenschutz-Standard (Lilly's Supplier Privacy Standard) und Lilly's Informationssicherheits-Standard (Lilly's Information Security Standard), welche von Zeit zu Zeit von Elanco revidiert werden und auf <https://www.lilly.com/suppliers/new-and-existing-suppliers/supplier-notifications> publiziert sind oder dem Auftragnehmer in anderer Weise zugänglich gemacht werden, einhält sowie die Berufsstandards oder die in der Praxis bewährten Standards und Kodexe, welche auf die Art der Dienstleistung Anwendung finden, beachtet.

9. Produkthaftung und Rückruf

Für den Fall, dass Elanco aufgrund von Produkt- oder Arzneimittelhaftung in Anspruch genommen wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet, Elanco von derartigen Ansprüchen auf erstes Verlangen freizustellen. Dies gilt nicht, sofern die Schadensursache nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt. In den Fällen verschuldensabhängiger Haftung von Elanco gilt dies jedoch nur dann, wenn dem Auftragnehmer ein Verschulden trifft. Sofern die Schadensursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt, trägt er insoweit die Beweislast.

Der Auftragnehmer übernimmt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen, einschliesslich der Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung oder Rückrufaktion. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10 Schadloshaltung

10.1 Wird Elanco aufgrund der Verletzung von Vorschriften oder Bestimmungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers – aus welchem Rechtsgrund auch immer – in Anspruch genommen, hält der Auftragnehmer Elanco, sowie seine Mitarbeiter, Beauftragten, Kunden, Rechtsnachfolger und Zessionare im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang und unbeschadet anderer Elanco aus dem Vertrag oder aus anderen Rechtsgründen zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe gegen alle aus dieser Verletzung entstandenen Kosten, Aufwendungen, Verluste oder sonstigen Schäden schadlos, sofern der Auftragnehmer nicht nachweist, dass er die Verletzung nicht verursacht hat.

10.2 Ebenso hält der Auftragnehmer Elanco im grösstmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang gegen jegliche Haftung, Verluste, Kosten (einschliesslich Anwalts- und Gerichtskosten, Rückrufkosten und Kosten für eigene Mitarbeiter), Sach- oder Personenschäden schadlos, die durch mangelhafte Lieferungen oder Leistungen oder durch eine Verletzung des Vertrags (einschliesslich eines Verzugs von Lieferungen oder Leistungen) durch den Auftragnehmer (oder seine Zulieferer oder Unterauftragnehmer) oder durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche

Nichterfüllung oder unerlaubter Handlung oder Unterlassungen des Auftragnehmers oder seiner Zulieferer oder Unterauftragnehmer entstehen.

11. Beistellung

11.1 Von Elanco beigestellte Stoffe, Teile, Behälter und Spezialverpackungen bleiben Elanco's Eigentum. Diese dürfen nur bestimmungsgemäss verwendet werden. Sie sind vom Auftragnehmer getrennt zu lagern, zu bezeichnen und ausreichend zu versichern. Bei Verlust, Wertminderung oder nicht bestimmungsgemässer Verarbeitung ist von dem Auftragnehmer Ersatz zu leisten.

11.2 Sämtliche von Elanco in Auftrag gegebene Layouts, Reinzeichnungen, Lithos und sonstige Unterlagen für die Druckvorbereitung gehen in das alleinige Eigentum von Elanco über.

11.3 Auf Elanco's Verlangen sind die in ihrem Eigentum stehenden Gegenstände unverzüglich und ohne Kostenfolgen an Elanco herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

11.4 Die Verarbeitung von Stoffen und der Zusammenbau von Teilen erfolgen für Elanco. Es besteht Einvernehmen, dass Elanco im Verhältnis des Wertes der Beistellungen zum Wert des Gesamterzeugnisses an den unter Verwendung von Stoffen und Teilen von Elanco hergestellten Erzeugnissen soweit gesetzlich zulässig rechtlich, mindestens aber wirtschaftlich beteiligt ist.

12. Vertragsübertragung, Rücktritt, Kündigung

12.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte ist ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Elanco unzulässig und berechtigt Elanco, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder ihn mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wobei der Auftragnehmer für sämtlichen Elanco daraus entstandenen Schaden haftbar wird.

12.2 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen Elanco – unbeschadet ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsbehelfe –, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, soweit derartige Ereignisse nicht von unerheblicher Dauer sind und zudem eine erhebliche Verringerung des Bedarfs von Elanco zur Folge haben.

13. Vertraulichkeit

13.1 Alle durch Elanco zugänglich gemachten geschäftlichen oder technischen Informationen (einschliesslich Merkmalen, die etwa übergebenen Gegenständen, Dokumenten oder Software zu entnehmen sind, und sonstige Kenntnisse oder Erfahrungen) sind, solange und soweit sie nicht nachweislich dem Auftragnehmer vor Erhalt bekannt waren oder unabhängig hiervon rechtmässig nach Erhalt anderweitig bekannt werden oder öffentlich bekannt sind, Dritten gegenüber geheim zu halten und dürfen vom Auftragnehmer nur solchen Personen zur Verfügung gestellt werden, die für deren Verwendung zum Zweck der Lieferung oder Leistung an Elanco notwendigerweise herangezogen werden müssen und die ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet sind; sie bleiben im ausschliesslichem Eigentum von Elanco. Ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Elanco dürfen solche Informationen – ausser für Lieferungen oder Leistungen an Elanco oder deren beauftragte Dritte – nicht vervielfältigt oder verwendet werden. Auf erstes Verlangen von Elanco sind alle von Elanco stammenden Informationen (gegebenenfalls einschliesslich angefertigter physischer oder elektronischer Kopien oder Aufzeichnungen) und leihweise überlassenen Gegenstände unverzüglich und vollständig an Elanco zurückzugeben oder zu vernichten. Eli Lily hat das Recht, diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers besteht insoweit nicht, soweit nicht der Anspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

Elanco behält sich alle Rechte an solchen Informationen (einschliesslich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von Immaterialgüterrechten, wie Patenten, Gebrauchsmustern, Halbleiterschutz etc.) vor. Soweit Elanco diese von Dritten zugänglich gemacht wurden, gilt dieser Rechtsvorbehalt auch zugunsten dieser Dritten.

Elanco übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und haftet nicht dafür, dass diese für den Zweck der Bestellung geeignet sind.

13.2 Erzeugnisse, die nach von Elanco entworfenen Unterlagen, wie Zeichnungen, Modellen und dergleichen, oder nach vertraulichen Angaben oder mit Werkzeugen oder nachgebauten Werkzeugen von Elanco angefertigt sind, dürfen vom Lieferanten weder selbst verwendet, noch Dritten angeboten, geliefert oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden. Dies gilt sinngemäss auch für die Druckaufträge von Elanco.

13.3 Der Auftragnehmer darf in seiner Werbung auf seine

Geschäftsbeziehung mit Elanco nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Elanco hinweisen.

14. Warenannahme

Die Warenannahme erfolgt an Werktagen nur über Elanco's jeweilige Wareneingangsstellen von 08.00-16.00 Uhr.

15. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist, sofern schriftlich nicht explizit etwas anderes vereinbart wurde, Basel.

16. Gerichtsstand

16.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den zwischen dem Auftragnehmer und Elanco geschlossenen Verträgen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt, Gerichtsstand Stadt Basel, zuständig.

16.2 Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

17. Unwirksamkeit bzw. Ungültigkeit von Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung oder Teile einer Bestimmung der vorstehenden Vorschriften oder der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

18. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bedingungen und der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Entsprechendes gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.

19. Verwendung persönlicher Daten

19.1 **Persönlichen Daten, die Elanco sammelt und wie Elanco sie verwendet.** Die persönlichen Daten des Auftragnehmers, -wie, unter anderem Kontaktinformationen, Bankverbindung und Informationen, die für das Geschäft bereitgestellt werden, usw., werden von Lilly und/oder Elanco oder von Dritten, die im Namen von Lilly und/oder Elanco handeln, verwendet, um das Geschäft abzuwickeln. Elanco legt Wert auf die Meinung des Auftragnehmers hinsichtlich der Qualität der Abwicklung des Geschäfts und kann sich daher an den Auftragnehmer wenden, um ihn nach seiner Meinung zu fragen. Elanco kann die Informationen auch zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen verwenden, einschliesslich der Aufbewahrung von Unternehmensdaten, die im berechtigten Interesse von Lilly und/oder Elanco liegen.

Die persönlichen Daten des Auftragnehmer's werden elektronisch verarbeitet, um das Geschäft abzuwickeln. Der Auftragnehmer kann der Erstellung von Profilen durch automatisierte Entscheidungsfindung widersprechen, indem der Auftragnehmer sich mit Elanco in Verbindung setzt, wie im Abschnitt 19.7 "Wie Sie Elanco kontaktieren können" erwähnt.

Der Auftragnehmer muss seine persönlichen Daten nicht an Elanco weitergeben. Wenn aber der Auftragnehmer beschliesst, die persönlichen Daten nicht weiterzugeben, wird Elanco nicht in der Lage sein, seine Verpflichtungen aus dem Geschäft zu erfüllen.

19.2 **Gründe, warum Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers teilt.** Elanco kann die persönlichen Daten des Auftragnehmers an Dritte weitergeben, unter anderem an Transportfirmen und Zahlungsabteilungen zu Zwecken, die mit den in diesen Einkaufsbedingungen genannten übereinstimmen. Alle Drittparteien, die Zugang zu den persönlichen Daten des Auftragnehmers haben, haben zugestimmt, die Informationen zu schützen und sie nur gemäss den Anweisungen von Elanco zu verwenden.

Elanco kann auch verpflichtet sein, die persönlichen Daten des Auftragnehmers auf rechtmässige Anfragen von Behörden hin offen zu legen, einschliesslich der Erfüllung nationaler Sicherheits- oder Strafverfolgungsanforderungen.

19.3 **Wo Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers speichert und verarbeitet.** Elanco kann persönliche Daten über den Auftragnehmer an andere Lilly Gesellschaften, inklusive Elanco, weltweit weitergeben. Diese Gesellschaften können ihrerseits persönliche Daten über den Auftragnehmer an andere Lilly Gesellschaften weitergeben. Einige von Lillys Gesellschaften befinden sich möglicherweise in Ländern, die

kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Nichtsdestotrotz sind alle Gesellschaften von Lilly verpflichtet, personenbezogene Daten in einer Weise zu behandeln, die mit diesem Hinweis übereinstimmt. Um zusätzliche Informationen über die Grundlagen für Übertragungen und Sicherheitsvorkehrungen zu erhalten, die Lilly für grenzüberschreitende Übertragungen von persönlichen Daten hat, wenden Sie sich bitte an Elanco unter privacy@lilly.com oder besuchen Sie <https://www.lilly.com/privacy>.

19.4 **Wie lange Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers aufbewahrt.** Die persönlichen Daten des Auftragnehmers werden für einen Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung legitimer und rechtmässiger Geschäftszwecke in Übereinstimmung mit den Aufbewahrungsrichtlinien von Lilly und den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

19.5 **Wie Elanco die persönlichen Daten des Auftragnehmers sichert.** Elanco bietet angemessene physische, elektronische und verfahrenstechnische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von persönlichen Daten, mit denen Elanco arbeitet und pflegt. Elanco beschränkt den Zugriff auf persönlichen Daten des Auftragnehmers auf autorisierte Mitarbeiter, Agenten, Auftragnehmer, Lieferanten, angeschlossene Gesellschaften und Geschäftspartner oder andere, die einen solchen Zugriff auf persönlichen Daten benötigen, um ihre zugewiesenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Namen von Lilly und/oder Elanco wahrzunehmen. Bitte beachten Sie, dass Elanco zwar versucht, die persönlichen Daten zu schützen, mit denen Elanco arbeitet und die Elanco pflegt, dass jedoch kein Sicherheitssystem alle potenziellen Sicherheitsverletzungen verhindern kann.

19.6 **Datenschutzrechte des Auftragnehmers.** Der Auftragnehmer hat das Recht, von Elanco Informationen darüber anzufordern, wie die persönlichen Daten des Auftragnehmers verwendet werden und an wen diese persönlichen Daten weitergegeben werden. Der Auftragnehmer hat auch das Recht, eine Kopie der persönlichen Daten, die Elanco über den Auftragnehmer hat, einzusehen und zu erhalten sowie die Korrektur oder Löschung dieser persönlichen Daten zu verlangen.

Der Auftragnehmer hat auch das Recht, seine persönlichen Daten unter bestimmten Umständen in maschinenlesbarer Form an eine andere Stelle oder Person zu übermitteln zu lassen.

Es kann sein, dass die Möglichkeiten von Elanco, dem Wunsch des Auftragnehmers nachzukommen, eingeschränkt sind.

19.7 **Wie Sie Elanco kontaktieren können.** Der Auftragnehmer kann jede der oben genannten Anfragen stellen, indem der Auftragnehmer sich an Elanco wendet: Elanco Tiergesundheit AG, Abteilung Ethik & Compliance, Mattenstrasse 24a, 4058 Basel, Schweiz.

19.8 **Wie man eine Beschwerde einreicht.** Wenn der Auftragnehmer eine Beschwerde darüber vorbringen möchte, wie Elanco mit den persönlichen Daten des Auftragnehmers umgegangen ist, kann er sich an den Datenschutzbeauftragten von Elanco unter privacy@lilly.com wenden, der die Angelegenheit untersuchen wird.

Wenn der Auftragnehmer mit der Antwort von Elanco nicht zufrieden ist oder glaubt, dass Elanco nicht im Einklang des Gesetzes mit den persönlichen Daten des Auftragnehmers arbeitet, kann der Auftragnehmer eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einreichen.

Mai 2018

CHFCAMIS00002(2)b